

TAB-Anlage 3: Auftrag und Protokoll Bauwärmeversorgung ohne TAB-Einhaltung für Versorgungsgebiet Neckarpark Zweileiter-Variante

**Energiedienste der Landeshauptstadt
Stuttgart GmbH (EDS)**
Kesselstraße 21-23, 70327 Stuttgart

Ansprechpartner Jakob Gaertner
Telefon 0711 8912-2320
E-Mail jakob.gaertner@energiedienste-stuttgart.de

Anschlussnehmer

Vorname, Name

Firmenname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Ich [wir] beauftrage[n] für das Anschlussobjekt

Nahwärme-Versorgungsgebiet Neckarpark

Baufeld, Objekt-Kennwort

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Bauleiter Vorname, Name, Tel. tagsüber

die Bauwärmeversorgung ohne TAB-Einhaltung in Betrieb zu setzen zum Bezug von Bauwärme von EDS zu den öffentlich bekannt gegebenen Wärmetarifen zzgl. den bekannt gegebenen Bauwärmeversorgungs-Zuschlägen

Niedertemperatur(NT)-Wärme **Wunschdatum**

Datum ist bitte mit EDS mit mindestens **6 Wochen Vorlauf** vorabzustimmen, damit der EDS-Regelungsdienstleister reserviert werden kann. Ihr Bauwärme-Auftrag ist einzureichen spätestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin, inkl. Zusicherung und Unterschrift der ausführenden Heizungsfachfirma.

Die Aufnahme der Bauwärmeversorgung ist aus Sicherheitsgründen nur möglich, wenn bauseits der gebäudeseitige Potenzialausgleich fertiggestellt ist (für Kompaktwärmeübergabestation primär- und sekundärseitig jeweils Vorlauf-/Rücklauf-Leitung; alle Kompaktwärmeübergabestations-Gestelle; EDS-Schneid-Anklemmdose in der Nähe der Wärmeleitungs-Eintrittsstelle ins Gebäude). Weitere technische bauseitige Mindestvoraussetzungen sind Stromversorgung für den Kompaktwärmeübergabestations-Schaltkasten sowie Datenkabelverlegung für die Regler-Fernaufschaltung.

Die Kosten für Wiederholungstermine, die durch bauseitige Mängel verursacht wurden, trägt der Kunde.

Basis für den EDS-Bauwärme-Grundpreis ist generell die für den Hausanschluss vor Errichtung beantragte Anschlussleistung. Die **Verbrauchsabrechnung** erfolgt mit monatlichen Abschlägen sowie Rechnung mit Verbrauchsnachweis zum Jahresende und zum Bauwärmeversorgungsende.

Kalendermonatsweise Unterbrechungen der Bauwärmeversorgung sind generell möglich. Der Grundpreis entfällt dann, vereinbarte Messpreise laufen weiter. Gewünschte Versorgungsunterbrechungen oder Wiederaufnahmen sind spätestens 5 Werktage vor dem jeweiligen Schaltertermin textlich mitzuteilen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Anschlussnehmers

Ausführende Heizungsfachfirma

Ansprechpartner Vorname, Name

Firmenname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

Zugesichert wird hiermit

- ✓ dass in jedem Kundenanlagen-Abschnitt vor seiner Einbindung in den Wärmebetrieb eine Spülung und Druckprobe nach BTGA-Regel erfolgt sein wird.
- ✓ dass die Befüllung und Nachspeisung der Kundenanlage ausschließlich mit aufbereitetem Heizungswasser gemäß Regelwerk der Technik und einschlägigen Normen erfolgt.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift der ausführenden Heizungsfachfirma

TAB-Anlage 3: Auftrag und Protokoll Bauwärmeversorgung ohne TAB-Einhaltung für Versorgungsgebiet Neckarpark Zweileiter-Variante

Protokoll über Aufnahme der Bauwärmeversorgung NT

Datum erstmalig Wiederholung kostenpflichtig

Status

Als Bauwärmeleistung NT wurde auf Kundenwunsch eingestellt: kW

- Der Kunde wurde in die Wärmeübergabe, Eigentumsgrenzen und Störfallhandhabung eingewiesen.
- Der kundenseitig bereitzustellende Potenzialausgleich für den Wärmehausanschluss ist vollständig vorhanden (für Kompaktwärmeübergabestation primär- und sekundärseitig jeweils Vorlauf-/Rücklauf-Leitung; alle Kompaktwärmeübergabestations-Gestelle; EDS-Schneid-Anklemmdose in der Nähe der Wärmeleitungs-Eintrittsstelle ins Gebäude)
- Festgestellte Mängel:
.....
.....

- Die Bauwärmeversorgung NT ist wegen folgender Mängel
.....
.....
zurückzustellen. Ein **Wiederholungstermin** (kostenpflichtig) für die Aufnahme dieser Bauwärmeversorgung ist daher erforderlich, und
 - wird am erfolgen.
 - ist noch zu vereinbaren, sobald die schriftliche Erklärung der erledigten Mängelbeseitigung vorliegt.

- Mit heutigem Datum** **beginnt der Bezug von EDS-Bauwärme NT** ohne TAB-Einhaltung zu den öffentlich bekannt gegebenen Wärmetarifen zzgl. den bekannt gegebenen Bauwärmeversorgungs-Zuschlägen
NT-Wärme mit Wärmezähler Nr = Stand =

Vermerke der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart oder ihres Beauftragten:
.....
.....
.....

Vermerke von
.....
.....

.....
Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift der Heizungsfachfirma

.....
Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift des Kunden
oder seines Beauftragten

.....
Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift der Energiedienste
der Landeshauptstadt Stuttgart oder ihres Beauftragten